

aus- und weiterzubilden, die auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus in fester Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei fähig und bereit sind, in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit Pionier- und Spitzenleistungen zu vollbringen und Kollektive sozialistischer Werktätiger zu leiten«. Außerdem hat sie »durch die zielbewußte sozialistische Wehrerziehung die Bereitschaft der Studenten, ihren Beitrag zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes zu leisten«, zu entwickeln und zu stärken. Ferner hat sie zu sichern, »daß auf der Grundlage einer modernen Wissenschaftsorganisation in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und den Anforderungen der Volkswirtschaft in der wissenschaftlichen Arbeit Pionier- und Spitzenleistungen erreicht werden und darauf aufbauend die Lehre nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik gestaltet wird«. Sie soll den Gesamtzusammenhang der Wissenschaftsdisziplinen wahren und die Hochschulforschung so anlegen und organisieren, daß neu entstehende Wissenschaftsgebiete rechtzeitig erkannt, in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft eingeschätzt und in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen entwickelt werden. Die Forschung soll nach den Grundsätzen der auftragsgebundenen Finanzierung durchgeführt werden und hat zu gewährleisten, daß die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Bereiche auf der Grundlage langfristiger Verträge erfolgt.

Die Hochschule soll die Einheit von Erziehung und Ausbildung, von Lehre und Forschung sowie von Theorie und Praxis sichern. Sie wird verpflichtet, »die Erziehung, Aus- und Weiterbildung nach marxistisch-leninistischen, didaktisch-methodischen Prinzipien zu gestalten und die Studienprozesse entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen« zu rationalisieren. Sie hat ferner die Weiterbildung von Führungskadern und Fachkräften der Praxis mit Hoch- und Fachschulabschluß sowie die Weiterbildung der an den Hoch- und Fachschulen tätigen leitenden Kader und der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Arbeiter und Angestellten der Hochschule zu sichern. Weiter hat sie die sozialistische Kaderpolitik durchzusetzen sowie die sozialistische Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Hochschule und mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln. Die Hochschule hat die internationalen Beziehungen, insbesondere mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern, auf der Grundlage staatlicher Direktiven zu entwickeln und für die Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung zu nutzen. Schließlich hat sie die fortschrittlichen Traditionen der Wissenschaft und der Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln, innerhalb der Hochschule das geistig-kulturelle und sportliche Leben zu entfalten sowie als wissenschaftliches, geistig-kulturelles und sportliches Zentrum im jeweiligen Territorium zu wirken.

Jede Hochschule hat ein besonderes Profil auf die Grundlage der Beschlüsse der SED, der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften, der zentralen staatlichen Vorgabe und der weiteren Anforderungen, die sich aus prognostischen Einschätzungen über die Entwicklung der Gesellschaft, Volkswirtschaft, Wissenschaft und Kultur ergeben. Das Ausbildungs- und Forschungsprofil der Hochschule soll entsprechend den prognostischen Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung, der Entwicklung der Volkswirtschaft und den wachsenden gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen aus der Sicht der Gesamtauf-

---

Ministeriums für Kultur über die Aufstellung von Statuten der künstlerischen Hochschulen vom 10. 10. 1956. <sup>489</sup>